

4894 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Behördeninitiative KR-Nr. 151/2010
des Gemeinderates Nürensdorf
betreffend Keine unnötigen Abstandsvorschriften
von Fließgewässern für Uferwege**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 18. April
2012 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom
27. November 2012,

beschliesst:

I. Die Behördeninitiative KR-Nr. 151/2010 betreffend «Keine
unnötigen Abstandsvorschriften von Fließgewässern für Uferwege»
wird abgelehnt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat und den Gemeinderat Nü-
rensdorf.

Zürich, 27. November 2012

Im Namen der Kommission

Der Präsident:
Ruedi Lais

Die Sekretärin:
Franziska Gasser

*Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt besteht aus folgenden
Mitgliedern: Ruedi Lais, Wallisellen (Präsident); Robert Brunner, Steinmaur; Mar-
cel Bulet, Regensdorf; Gerhard Fischer, Bäretswil; Alex Gantner, Maur; Lorenz
Habicher, Zürich; Andreas Hasler, Illnau-Effretikon; Hanspeter Haug, Weiningen;
Konrad Langhart, Oberstammheim; Christian Lucek, Dänikon; Barbara Schaffner,
Otelfingen; Peter Stutz, Embrach; Gabriela Winkler, Oberglatt; Andreas Wolf,
Dietikon; Orlando Wyss, Dübendorf; Sekretärin: Franziska Gasser.

Begründung

Der Bund hat auf den 1. Januar 2011 bzw. 1. Juni 2011 das Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991 (GSchG; SR 814.20) bzw. die Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV; SR 814.201) geändert.

Die künftige Erstellung von Fuss- und Radwegen ist, abgesehen von wenigen Ausnahmen (Einzelheiten vgl. Weisung des Regierungsrates S. 5), nach den neuen Bundesvorgaben im Gewässerschutzgesetz und der dazugehörigen Verordnung zu beurteilen. Unter diesen Umständen kann die geforderte Änderung von § 21 Abs. 1 WWG dem Anliegen der Behördeninitiative nichts bringen. Die Bundesvorgaben kommen dem Anliegen der Behördeninitiative sogar weitgehend entgegen: Nicht bewilligungsfähig wäre einzig ein Radweg mit Oberflächenversiegelung.

Nach Anhörung der Gemeinde Nürensdorf wurde klar, dass deren konkretes Projekt (Rad- und Fussweg ohne befestigte Oberfläche entlang des Hitzenbachs) gemäss den übergeordneten Bestimmungen des Bundes nunmehr bewilligungsfähig ist.

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt lehnt die Behördeninitiative in der Folge einstimmig ab.